

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-701/21-26 1. Ergänzung	
Datum	06.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus an der Bahnhof Südseite

Bezug: Antrag AT [54/16-21](#) „Fahrradparkhaus“ der SPD-Fraktion vom 30.07.2019

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Mobilitätsstation mit integriertem Fahrradparkhaus das Ziel verfolgt wird, die nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität in der Stadt zu fördern. Dabei soll sie als zentraler Knotenpunkt verschiedene Verkehrsmittel, Radverkehr, Sharing-Angebote, öffentliche Verkehrsmittel und Fußverkehr verknüpfen sowie eine effiziente und zukunftsweisende Fortbewegung im urbanen Raum ermöglichen.
2. das Fahrradparkhaus durch einen sicheren und komfortablen Abstellplatz die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel unterstützt, CO₂-Emissionen reduziert und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger fördert.
3. der städtebauliche Entwurf der Mobilitätsstation als Projekt von „Zukunft Innenstadt“ erarbeitet wurde, um die Mobilitätsstation in das bestehende Stadtbild zu integrieren und innovative Mobilitätslösungen zu fördern.
4. für die Planung, den Bau und den Betrieb der Mobilitätsstation mit integriertem Fahrradparkhaus ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sichergestellt werden müssen. Es sind Gesamt-Projektkosten in der Größenordnung von rund 3 Mio. Euro zu erwarten. Davon entfallen ca. 150.000 Euro auf die Planungsleistungen und ca. 50.000 Euro auf Begleituntersuchungen.
5. die Planungsleistungen und Begleituntersuchungen (ca. 200.000 Euro) für das Projekt können durch Bundesmittel des Förderprogramms „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ mit einer Förderquote von bis zu 90 % gefördert werden. Der entsprechende Antrag wurde durch die Verwaltung bereits eingereicht. Für eine Förderzusage ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Fortführung des Projekts bis zum Ende des Jahres 2024 erforderlich. Die Planungsleistungen sind bis zum Ende des Jahres 2027 abzuschließen.

6. für die Bauleistungen und die baubegleitenden Ingenieurleistungen nach Abschluss der Planungsleistungen gesonderte Fördermittel akquiriert werden müssen. Nach aktuellem Stand ist nicht absehbar, ob und in welcher Höhe Fördermittel gewonnen werden können.
7. die Fördermittel für die Planungsleistungen und Begleituntersuchungen in Höhe von ca. 180.000 Euro (90 % Förderanteil von 200.000 Euro) zurückzuzahlen sind, sofern es nicht zu einer Realisierung der Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus kommen sollte.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass,

1. der städtebauliche Entwurf (siehe Anlage 1) als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung der Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus herangezogen wird.
2. der Magistrat unter der Bedingung, dass ein Fördermittelzuschuss bewilligt wird, beauftragt wird, die Planungen für die Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus inklusive der damit verbundenen notwendigen Begleituntersuchungen (z.B. Bodengutachten) durchzuführen.
3. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planung der Mobilitätsstation einzubinden ist und nach Abschluss der Planungsleistungen, die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen sind.
4. die notwendigen finanziellen Mittel für die Planungsleistungen des Projekts bereitgestellt werden.
5. der Antrag Nr. 54/16-21 der SPD-Fraktion vom 30.07.2019 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

Ziel

Die Mobilitätsstation mit integriertem Fahrradparkhaus fördert die nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität in der Stadt. Das Projekt zielt darauf ab, die Nutzung von Fahrrädern durch sichere und bequeme Abstellmöglichkeiten zu steigern, CO₂-Emissionen zu reduzieren und die körperliche Gesundheit zu fördern. Als zentraler Knotenpunkt bündelt die Station verschiedene Mobilitätsangebote wie Carsharing, Bike- und E-Scooter-Sharing, ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr und erleichtert so eine effiziente Fortbewegung im urbanen Raum. Zudem trägt die Mobilitätsstation zur städtebaulichen Aufwertung der Bahnhof Südseite bei und schafft langfristig Anreize für alternative Verkehrsmittel, was die Lebensqualität der Anwohner verbessert.

Ausgangslage

Der Platz an der Elisabethenstraße an der Bahnhof-Südseite dient derzeit als bewirtschaftete Pkw-Parkfläche und Standort einer „nextbike“-Fahrradverleihstation, ergänzt durch eine kleine Motorradparkfläche. Da in der näheren Umgebung bereits über 1.000 Pkw-Stellplätze in drei Parkhäusern und auf weiteren öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen, bietet sich eine Umnutzung dieser zentralen Fläche an.

Die Bahnhof-Südseite stellt als Ergänzung zum zentralen Busbahnhof der Stadtbusse auf der Nordseite mit der Endhaltestelle zahlreicher Buslinien des Kreises Groß-Gerau einen der wichtigsten Umsteigepunkte im Kreis dar. Mehrere Tausende Fahrgäste steigen hier täglich ein, aus oder um.

Das im Jahr 2021 beschlossene Radverkehrskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main zielt darauf ab, den Radverkehrsanteil am gesamtstädtischen Verkehr zu erhöhen, den motorisierten Verkehr zu reduzieren und somit den Klimaschutz zu stärken. Am Bahnhof Rüsselsheim kreuzen sich mehrere städtische und regionale Radrouten, weshalb der Ausbau hochwertiger Abstellanlagen ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist.

Derzeit stehen an den dezentralen Eingängen des Bahnhofs rund 450 Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Allerdings reicht das Angebot auf der Südseite des Bahnhofs mit nur 97 Radeinstellungen weder für die aktuellen noch für die künftigen Bedarfe aus. Besonders für die Stärkung des Radverkehrs aus den südlich gelegenen Stadtteilen und dem Umland ist das sichere Abstellen hochwertiger Fahrräder und Pedelecs von entscheidender Bedeutung.

Es wurde daher ein Bedarf von zusätzlichen 160 Radabstellplätzen ermittelt, von denen ein Teil frei zugänglich und ein Teil Zugangsgesichert sein soll, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 mit der Drucksache DS-215-21-26 „Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet“ zur Kenntnis genommen, dass der Ausbau von Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung weiter fortgeführt wird.

Problem

Der derzeitige Platz an der Elisabethenstraße ist unübersichtlich gestaltet und bietet keine geordnete Abstellmöglichkeit für die „nextbike“-Räder, was den Betrieb der Fahrradverleihstation beeinträchtigt. Auch für hochwertige Fahrräder und Pedelecs gibt es derzeit keine geeigneten Abstellmöglichkeiten, was die Nutzung für Pendelnde, Besucherinnen und Besucher der Innenstadt sowie Studierende erschwert. Um diesen Zustand zu verbessern und einen aufgeräumten Eindruck zu schaffen, soll ein Fahrradparkhaus als zentraler Bestandteil der geplanten Mobilitätsstation errichtet werden.

Analysen mit dem DB-Fahrradrechnertool haben gezeigt, dass in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Bedarf an Radabstellplätzen entstehen wird. Für den Bahnhof Rüsselsheim wurde konkret ein Bedarf von etwa 160 neuen Fahrradabstellplätzen ermittelt, die zusätzlich zu den bestehenden Anlagen geschaffen werden müssen. Diese Zahl soll in der Planung der Mobilitätsstation vollumfänglich berücksichtigt werden.

Durch die Bike-Ride-Offensive konnte das Angebot an frei zugänglichen, überdachten Abstellanlagen an der Nordseite des Bahnhofs bereits erweitert werden. Das Angebot auf der Südseite deckt jedoch den Bedarf nicht.

Lösung

Im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt wurde im Zeitraum von Mai 2023 bis Mai 2024 ein städtebaulicher Entwurf für eine Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus an der Bahnhof Südseite entwickelt. Auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und den Anforderungen gemäß dem Antrag AT 54/16-21 „Fahrradparkhaus“ wurden verschiedene städtebauliche Entwurfsvarianten entwickelt, um eine optimale Lösung zu finden (siehe Anlage 1). Variante 1 hat sich im Planungsprozess als die bevorzugte Option herausgestellt, da sie die kostengünstigste Lösung darstellt und die Anforderungen an die Mobilitätsstation am besten erfüllt.

Im Vergleich zu den anderen Varianten, die komplexere Bauweisen wie Untergeschosse oder umfassendere Anpassungen an die bestehende Infrastruktur beinhalteten, bietet Variante 1 eine einfachere und schnellere Umsetzung. Diese Variante verzichtet auf kostenintensive Elemente und ermöglicht eine vergleichsweise zügige Realisierung des Projekts.

In der weiteren Ausarbeitung wurden für die Vorzugsvariante folgende Maßnahmen festgelegt (siehe Anlage 2): Der Fußgängerüberweg wurde optimal für die Anbindung der Sophienpassage positioniert. Die Fahrbahnbreite der Elisabethenstraße wurde auf 5,50 m festgelegt, um den Kfz-Begegnungsverkehr sicher zu gestalten. Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen werden fahrbahnnah so angeordnet, dass sichere Ein- und Aussteigevorgänge gewährleistet sind.

Kiss-and-Ride-Plätze werden nahe der Sophienpassage positioniert, um einen schnellen Übergang zur Bahn zu ermöglichen. Die Taxi-Plätze werden auf die Nordseite des Bahnhofs verlagert, wo bereits ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Diese Verlagerung gewährleistet eine optimale Erreichbarkeit für die Fahrgäste, da die Nord- und Südseite des Bahnhofs durch eine Stadtunterführung bzw. Passage miteinander verbunden sind, die nur einen kurzen Fußweg erfordert. So können Fahrgäste sowohl nördliche als auch südliche Fahrtziele bequem erreichen. Um potenzielle Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, ist die Gestaltung der Außenanlagen auf die notwendigen Begegnungsräume ausgelegt.

Die Fassade des neuen Fahrradparkhauses wird sich an den Materialien und der Gestaltung des historischen Opel-Altwerks orientieren, mit einer offenen Bauweise aus Stahlgitter oder Lochblech. Das Fahrradparkhaus soll Platz für 160 zusätzliche Fahrradabstellplätze bieten, sowohl frei zugängliche als auch gesicherte, und auch größere Lastenräder berücksichtigen. Im Außenbereich des Gebäudes sind Abstellmöglichkeiten für die nextbike- und E-Scooter-Sharing-Angebote vorgesehen. Eine von außen zugängliche Toilettenanlage, bestehend aus einer Toilette für das Fahrpersonal der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau und einer Unisex-Toilette für die Öffentlichkeit, wird ebenfalls integriert. Eine Fahrrad-Reparaturstation, Schließfächer und Lademöglichkeiten für Pedecels stehen als weitere Service-Angebote zur Verfügung.

Die Unterlagen des städtebaulichen Entwurfs wurden für eine Vorprüfung der Deutschen Bahn (DB InfraGO AG) vorgelegt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine grundsätzlichen Bedenken

gegen das Vorhaben bestehen. Eine endgültige Zustimmung kann jedoch erst im Rahmen eines konkreten Baugenehmigungsverfahrens erfolgen (in welchem die Deutsche Bahn seitens der Bauaufsicht beteiligt wird). Mit der Stellungnahme wurden Hinweise gegeben, die bei der weiteren Planung zu beachten sind, damit die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört wird.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für die Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus beläuft sich insgesamt auf rund 3 Mio Euro. Die setzt sich zusammen gemäß städtebaulichem Entwurf auf etwa 1,8 Mio. Euro (siehe Anlage 3) für die Errichtung des Fahrradparkhauses. Dies umfasst die Kosten für das Gebäude, die Ausstattung sowie die Außenanlagen. Zusätzliche Investitionen in geschätzter Höhe von ca. 850.000 Euro werden für Kampfmittel- und Bodengutachten, Umweltschätzungen sowie die Erschließungsmaßnahmen zur Wasserver- und Entsorgung sowie die Stromversorgung erforderlich sein. In Anbetracht dieser Faktoren werden wesentlich höhere Gesamtkosten erwartet, die im Zuge der weiteren Planungsschritte ermittelt werden.

Für die Betriebskosten wird in den weiteren Planungen ein Betreiberkonzept erstellt. Dabei wird eine Gegenfinanzierung über Einnahmen aus der Vermietung von zugangsgesicherten Stellplätzen für hochwertige Fahrräder im Fahrradparkhaus in Betracht gezogen.

Auf Grundlage der zu erwartenden Baukosten sind gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Planungskosten in Höhe von rund 150.000 Euro zu erwarten. Für die weiteren Ingenieurleistungen sind Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro und für die Begleituntersuchungen Kosten in Höhe von rund 50.000 Euro zu erwarten.

Finanzierung/Fördermittel

Im Finanzhaushalt sind unter der Investitionsnummer 12016300EN „Gemeindestr. - Einrichtung von Mobilitätsstationen und Sharingangeboten“ für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 Ansätze zur Finanzierung der Planungsleistungen und der Begleituntersuchungen zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung soll durch Fördermittel dargestellt werden, die im Rahmen des Programms „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beantragt wurden. Nachdem die Stadt sich bereits im Frühjahr 2023 mit einer Projektskizze für dieses Förderprogramm beworben hatte, wurde das Vorhaben aufgrund der hohen Anzahl an eingereichten Projektskizzen zunächst nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung lag der städtebauliche Entwurf noch nicht vor, sodass die Kostenschätzung für ein Fahrradparkhaus mit 160 Abstellplätzen auf Grundlage eines von der DB zur Verfügung gestellten Kostenermittlungs-Tools vorgenommen wurde. Diese ergab Gesamtkosten in Höhe von 1,48 Mio. Euro. Auf dieser Grundlage wurden Fördermittel mit einer Förderquote von 90 % für finanzschwache Kommunen in Höhe von 1,33 Mio. Euro beantragt.

Seitens des Fördermittelgebers wurde Stadtverwaltung im August 2024 mitgeteilt, dass Fördermittel für die Mobilitätsstation in Rüsselsheim zur Verfügung gestellt werden können, da andere Projekte nicht weiterverfolgt werden. Auf Grundlage der in der Projektskizze angenommenen Kosten, können Fördermittel in Höhe von bis zu 1,33 Mio. Euro bereitgestellt werden. Weitere Fördermittel zur Finanzierung der zu erwartenden höheren Kosten stehen über das Bundesprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ nicht zur Verfügung. Ebenso ist eine Ko-Finanzierung mit Landes-Fördermitteln nicht möglich.

Es ist beabsichtigt zunächst nur die Planungsleistungen durch das Bundesprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ fördern zu lassen, um im Rahmen der 1,33 Mio. Euro verfügbaren Fördermittel eine effektive Förderquote von 90 % zu erreichen. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Stadtverwaltung gestellt, die finale Bewilligung steht noch aus. Für die Förderzusage ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Fortführung des Projekts bis zum Ende des Jahres 2024 erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Sobald eine finale Förderzusage sowie ein genehmigter Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 vorliegen, können die Planungsleistungen beauftragt werden. Die Planung soll unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz erfolgen. Nach Abschluss der Planungsleistungen sind diese der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Das Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ umfasst einen Bewilligungszeitraum bis Ende 2027, bis dahin sind die Planungsleistungen abzuschließen.

Auf dieser Grundlage und der dann bekannten Baukosten könnten weitere Fördermittel für die Bauleistungen des Bundes oder Landes als eigenständiges Förderprojekt beantragt werden.

Sollte es nicht zu einer Realisierung der Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus kommen, sind die durch das Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ erhaltenen Fördermittel für die Planungsleistungen zurückzuzahlen.

Alternativen

Die Errichtung einer Mobilitätstation mit Fahrradparkhaus stellt eine freiwillige Leistung dar. Die Beibehaltung des Status quo würde jedoch nicht den zukünftig steigenden Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten am Bahnhof befriedigen. Dies würde nicht nur der nachhaltigen Mobilität entgegenwirken, sondern auch den Anforderungen an eine dran ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur nicht gerecht werden.

Auswirkungen auf das Klima

Die Errichtung der Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus wirkt sich positiv auf das Klima aus. Die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel reduziert CO₂-Emissionen.

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungsbericht Mobilitätsstation städtebaulicher Entwurf

Anlage 2: Pläne Vorzugsvariante städtebaulicher Entwurf

Anlage 3: Kostenindikation städtebaulicher Entwurf

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister